

Bewachungsgewerbe

Rahmenplan für die Sachkundeprüfung Stoffsammlung für die Unterrichtung



IHK ■ Die Sach- und Fachkunde

Bewachungsgewerbe

Rahmenplan für die Sachkundeprüfung Stoffsammlung für die Unterrichtung



Copyright: Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur

mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Hinweis: Ist in diesem Rahmenplan von Prüfungsteilnehmern und Ausbildern u. Ä. die Rede,

sind damit selbstverständlich auch Prüfungsteilnehmerinnen und Ausbilderinnen gemeint.

Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform

nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie zugunsten einer besseren

Lesbarkeit diese Formulierung akzeptieren.

Herausgeber: © DIHK I Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Postanschrift: 11052 Berlin I Besucheranschrift: Breite Straße 29

10178 Berlin-Mitte

Telefon 030 20308-0 I Telefax 030 20308-1000

Internet: www.ihk.de

Stand: September 2019

Inhaltsverzeichnis

Vorw	ort	5
A.	Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	5
В.	Unterrichtungsverfahren im Bewachungsgewerbe	5
1.	Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerberecht	7
	1a. Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	7
,	1b. Gewerberecht	8
2.	Datenschutzrecht	9
3.	Bürgerliches Gesetzbuch	10
4.	Straf- und Strafverfahrensrecht einschließlich Umgang mit Waffen	11
4	4a. Straf- und Straf-verfahrensrecht	11
4	4b. Umgang mit Waffen	12
5.	Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherungsdienste	13
6.	Umgang mit Menschen, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen,	
	Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen sowie interkulturelle Kompetenz unter	
	besonderer Beachtung von Diversität und gesellschaftlicher	14
7	Grundzüge der Sicherheitstechnik	15

Vorwort

A. Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

Die Gewerbeordnung legt fest, dass für bestimmte Tätigkeiten im Bewachungsgewerbe eine Sachkundeprüfung erfolgreich abgelegt werden muss (§ 34 a GewO). Dies betrifft: Tätigkeit als Selbständiger, gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person oder Betriebsleiter, Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr, Schutz vor Ladendieben, Bewachungstätigkeiten im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken, sowie Bewachung in leitender Funktion von Flüchtlingsunterkünften und zugangsgeschützten Großveranstaltungen.

Näheres zur Sachkundeprüfung regelt die Bewachungsverordnung (BewachV), so auch den Gegenstand der Prüfung. In § 7 BewachV sind die folgenden Sachgebiete - und damit Prüfungsfächer - genannt: Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerberecht, Datenschutzrecht; Bürgerliches Gesetzbuch; Straf- und Strafverfahrensrecht einschließlich Umgang mit Waffen; Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherungsdienste; Umgang mit Menschen, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen, Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen sowie interkulturelle Kompetenz unter besonderer Beachtung von Diversität und gesellschaftlicher Vielfalt; Grundzüge der Sicherheitstechnik. Eine weitere Konkretisierung des prüfungsrelevanten Stoffs ist in der BewachV selbst nicht enthalten. Die Anlage 2 der BewachV, die sich auf das Unterrichtungsverfahren bezieht, gibt jedoch Anhaltspunkte für die Prüfungsinhalte.

Um die maßgeblichen Lerninhalte und Lernziele für die Prüfungsteilnehmer transparenter und verbindlicher zu machen, hat die IHK-Organisation diesen Rahmenplan erarbeitet. Er zeigt den inhaltlichen Rahmen auf, der durch die eigenverantwortliche Wahrnehmung von Bewachungsaufgaben in den sachkundepflichtigen Bereichen vorgegeben wird. Der Rahmenplan bezieht sich auf den schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil. Er ist Richtschnur für die Entwicklung der bundeseinheitlichen Aufgabensätze für den schriftlichen Prüfungsteil. Die konkreten Prüfungsfragen orientieren sich am aktuellen Stand der jeweiligen Sachgebiete; dies ist alleine schon aus der aktuellen Fortentwicklung beispielsweise der rechtlichen Inhalte oder der Sicherheitstechnik begründet.

Der Inhalt des Rahmenplans bezieht sich auf die genannten Sachgebiete, die durch weitere Stichworte zu möglichen Inhalten konkretisiert werden. Der Rahmenplan nennt neben den Sachgebieten, Erläuterungen und Schwerpunkten im mündlichen Prüfungsteil auch Taxonomiestufen. Durch diese kann der Prüfungsteilnehmer erkennen, in welcher Tiefe der genannte Inhalt beherrscht werden muss.

Der Rahmenplan dient sowohl Prüfungsteilnehmern, die sich selbstständig auf die Prüfung vorbereiten, als auch Bildungsträgern und Dozenten als Orientierung. Er kann nicht abschließend alle Aspekte, die mit einem Sachgebiet verbunden sein können, auflisten.

B. Unterrichtungsverfahren im Bewachungsgewerbe

Sachgebiete der Unterrichtung sind laut Anlage 2 BewachV:

- 1. Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerberecht
- 2. Datenschutzrecht (insgesamt zu Nummer 1 und 2 etwa 6 Unterrichtsstunden);
- 3. Bürgerliches Gesetzbuch (insgesamt etwa 6 Unterrichtsstunden);
- 4. Straf- und Strafverfahrensrecht einschließlich Umgang mit Waffen (insgesamt etwa 6 Unterrichtsstunden);

- 5. Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherungsdienste (insgesamt etwa 6 Unterrichtsstunden);
- 6. Umgang mit Menschen, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen, Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen sowie interkulturelle Kompetenz unter besonderer Beachtung von Diversität und gesellschaftlicher Vielfalt (insgesamt etwa 11 Unterrichtsstunden);
- 7. Grundzüge der Sicherheitstechnik (insgesamt etwa 5 Unterrichtsstunden).

Die Unterrichtung ist weniger tief und breit als die Sachkundeprüfung angelegt. In insgesamt etwa 40 Unterrichtsstunden werden die Teilnehmer mit den Rechten, Pflichten und Befugnissen und deren praktischer Anwendung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung von Bewachungsaufgaben vertraut gemacht. Dieser Rahmenplan enthält die Stoffsammlung für das Unterrichtungsverfahren. Die Taxonomiestufen gelten hier nicht.

Beachte:

Die mit "S" gekennzeichneten, kursiv geschriebenen Inhalte beziehen sich nur auf die Sachkundeprüfung, nicht auf die Unterrichtung.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Hinweis zur vorliegenden Auflage:

Der Rahmenplan wurde aufgrund der gesetzlichen Änderungen der BewachV die ab 01.06.2019 in Kraft tritt, angepasst.

Der vorliegende überarbeitete Rahmenplan ist ab 1. Juni 2019 prüfungsrelevant.

1. Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerberecht

1a. Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Schwerpunkt mündlich It. § 11 Abs. 2 BewachV

Erläuterungen	Taxonomie für die Prüfung
	WISSEN
 Bedeutung des Föderalismus Bundesrecht/ Landesrecht Rechtssystem in der Bundesrepublik Deutschland öffentliches/ privates Recht Grundrechte/ Rechtsgüter Art. 1, 2, 3, 5, 10, 12, 13, 14, 19, 104 GG 	Die Teilnehmer kennen die föderale Struktur der BRD; sie können Auswir- kungen/ Konsequenzen aufzeigen Die TN kennen das Rechtssystem der BRD.
Inhalt und Bedeutung der Grundrechte Inhalt und Bedeutung der Grundrechte Überleitung zum Strafrecht Schutz der Rechtsgüter durch das Strafrecht	Die TN überblicken die Zweiteilung des Rechts (öffentliches Recht/ Privatrecht).
Abgrenzung zum Strafrecht	
 Rechte und Befugnisse bei der Durchführung von Bewachungsaufgaben Notwehr, Notstand, Selbsthilfe, vertraglich übertragene Selbsthilferechte, gesetzlich übertragene Befugnisse Gewaltmonopol/Gewaltenteilung Abgrenzung der Aufgaben von Polizei, Sicherheits- und Ordnungsbehörden (Gewaltmonopol/ hoheitliche Aufgaben und Befugnisse) zu den Aufgaben und Befugnissen des privaten Bewachungsgewerbes sowie Gestaltungsmöglichkeiten möglicher Kooperationen Public-Private-Partnership-Kooperationen: mögliche Folgen dieser Kooperationen auf Befugnisse sowie Aufgaben des privaten Wach- und Sicherheitsgewerbes 	VERSTEHEN Die TN können die Aufgaben und Befugnisse von Bewachungsunternehmen in Abgrenzung zur Polizei und Ordnungsbehörden einordnen.
	(Damit werden die Grundlagen für das Verständnis der Anwendung des Rechts in der Arbeit und im Arbeitsumfeld ge- schaffen.)

1b. Gewerberecht

Schwerpunkt **mündlich** lt. § 11 Abs. 2, § 7 Nr. 1 BewachV

Erläuterungen		Taxonomie für die Prüfung
•	Rechte und Pflichten des Bewachungsunternehmers nach §§ 11b, 14, 29, 34a GewO und Abschnitte 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8 BewachV Gewerbeordnung	WISSEN Die TN kennen die Rechte und Pflichten eines Bewachungsunternehmers, gemäß der Gewerbeordnung
	 Voraussetzungen der gewerblichen Bewachungstätigkeit (S), Grundsatz der Gewerbefreiheit (§ 1 GewO) Differenzierung zwischen Sachkundeprüfung und Unterrichtung Fachbegriffe, insbesondere: Gewerbe, Bewachungstätigkeit, Selbständigkeit, Anzeige- und Erlaubnispflicht (S) Voraussetzungen an den Gewerbetreibenden, gesetzliche Vertreter juristischer Personen, mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Personen, Einsatz von Praktikanten und Auszubildenden u. a. Untersagung der Beschäftigung durch zuständige 34a-Behörden (alternativ: zuständige Vollzugsbehörde) Befugnisse der 34a-Behörden/Vollzugsbehörden Ordnungswidrigkeiten (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 f; § 144 Abs. 2 Nr. 1b und Nr. 3), Folgen aus den Verstößen, z. B. Gewerbeuntersagung (S) 	Die TN kennen den besonderen Status der Bewachungstätigkeit (Erteilung einer behördlichen Erlaubnis) und damit den besonderen Stellenwert ihrer Tätigkeit.
•	Bewachungsverordnung Insbesondere:	
	 Anforderungen an die Haftpflichtversicherung (S) Versicherungsbestätigung, Anzeigepflicht des Versicherungs- unternehmens (S) Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, §§ 2, 4, 23 Geschäftsgeheimnisgesetz Anzeige- und Meldepflichten (Beschäftigte, Wach- und Leitungspersonal) (S) Dienstkleidung Dienstanweisung 	Die TN kennen die Rechte und Pflichten eines Bewachungsunternehmers gemäß der <u>Bewachungsverordnung</u>
	 Ausweis, Kennschild/Namensschild Behandlung von Waffen und Anzeigepflicht nach Waffenge- 	ANWENDEN
	brauch - Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten (S) - Ordnungswidrigkeiten (S)	Die TN können ihre Pflichten aufzeigen und wahrnehmen

2. Datenschutzrecht

Erläuterungen	Taxonomie für die Prüfung	
Personenbezogenen Daten (PbD): Schutz und Verarbeitung, Art. 8 EU-Grundrechtecharta, EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - Landesdatenschutzgesetze (LDSG), Datenschutzbeauftragte/ Aufsichtsbehörden	WISSEN Die TN kennen die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.	
 Anwendungsbereich DS-GVO, BDSG, LDSG Personenbezogene Daten (pbD), Verarbeitung, Dateisystem, (Art. 4 DS-GVO) besondere Arten pbD (Art. 9 DS-GVO) Grundsätze der Verarbeitung (Art. 5 DS-GVO) Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz; Zweckbindung; Datenminimierung; Richtigkeit; Speicherbegrenzung; Integrität und Vertraulichkeit Rechenschaftspflicht (S) Rechtmäßigkeit der Verarbeitung (Art. 6 DS-GVO, § 24 BDSG) (S) 	VERSTEHEN/ ANWENDEN Die TN verstehen den Umgang mit personenbezogenen Daten und berücksichtigen diese Kenntnisse in ihrem jeweiligen Arbeitsumfeld.	
 Beschränkungen der Grundsätze der Verarbeitung (Art. 23 DS-GVO) (S) 		
 technische/organisatorische Maßnahmen (Art. 24, 32 DS-GVO) Vertraulichkeit (Art. 32 DS-GVO), bei Auftragsverarbeitung (Art. 28 DS-GVO) (S) Meldung und Benachrichtigung bei Verletzungen des Schutzes von pbD (Art. 33, 34 DS-GVO) (S) Rechte der betroffenen Person: Transparente Information, Kommunikation und Modalitäten für die Ausübung der Rechte (Art. 12 DS-GVO) Informationspflichten je nach Erhebung von pbD bei der betroffenen Person bzw. wenn die pbD nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden Auskunftsrecht der betroffenen Person Recht auf Berichtigung, Löschung ("Recht auf Vergessenwerden"), Einschränkung der Verarbeitung Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung von pbD oder der Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Widerspruchsrecht, Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling (Art. 12 bis 22 DS-GVO, §§ 32 bis 37 BDSG) (S) Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume (§ 4 BDSG) Datenschutz-Folgenabschätzung und vorherige Konsultation (Art. 35, 36 DS-GVO) (S) Strafvorschriften im StGB §§ 201, 201a, 202, 202a Haftung und Sanktionen Gefährdungshaftung (Art. 82 DS-GVO), Geldbuße (Art. 83 DS-GVO), Bußgeld, Strafvorschrift (§§ 43, 42 BDSG) (S) 	Wissen Die TN können die Konsequenzen bei Fehlverhalten benennen (S)	

3. Bürgerliches Gesetzbuch

Erläuterungen	Taxonomie für die Prüfung
Voraussetzungen und Grenzen von zivilrechtlichen Rechtfertigungsgründen Notwehr (§ 227 BGB) Verteidigungsnotstand (§ 228 BGB) Angriffsnotstand (§ 904 BGB) Allgemeine Selbsthilfe (§§ 229, 230 BGB) Selbsthilfe des Besitzers (§ 859 BGB) Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geeignet, erforderlich und angemessen Abgrenzung zu den Rechtfertigungs- und Schuldausschließungsgründen des StGB (§§ 32-35 StGB) und der StPO (§ 127 StPO) Sonstige relevante Bereiche Besitzdiener (§ 855 BGB) Übertragene Rechte (z.B. Hausrecht) Selbsthilfe des Besitzdieners (§ 860 BGB) Schikaneverbot (§ 226 BGB) Unerlaubte Handlungen Schadensersatzpflicht (§ 823 ff, § 828 BGB) Haftung des Tierhalters (§ 833 BGB) Verbotene Eigenmacht (§ 858 BGB) Unterscheidung Eigentum / Besitz (§ 903 / §§ 854 ff) Begriff der Sache (§ 90 BGB) und der Tiere (§ 90a BGB) Fund (Anzeige-, Verwahrungs-, Ablieferungspflicht §§ 965, 966, 967, 978)	ANWENDEN Die TN können die für ihre Tätigkeit relevanten gesetzlichen Bestimmungen aufzeigen. Die TN können die Voraussetzungen und Grenzen von Notwehr, Notstand sowie Selbsthilfe aufzeigen VERSTEHEN Die TN können Eigentum und Besitz sowie die daraus folgenden Rechte und Pflichten unterscheiden. Die TN können Situationen rechtlich richtig erfassen und beurteilen. Die TN können ihre Entscheidungen begründen und ihrer Handlungsbzw. Vorgehensweise richtig zuordnen.

4. Straf- und Strafverfahrensrecht einschließlich Umgang mit Waffen

4a. Straf- und Straf-verfahrensrecht

Erläuterungen		Taxonomie für die Prüfung
•	Aufbau StGB	VERSTEHEN
•	Allgemeiner Teil des StGB Keine Strafe ohne Gesetz (§ 1 StGB) Personen- und Sachbegriffe (§ 11 StGB) Deliktsaufbau / Elemente der Straftat Vergehen und Verbrechen (§ 12 StGB) Begehen durch Unterlassen (§ 13 StGB) Vorsätzliches und fahrlässiges Handeln (§ 15 StGB) Schuldunfähigkeit des Kindes (§ 19 StGB) Versuch (§§ 22, 23 StGB) und Vollendung Täterschaft und Teilnahme (§§ 25 - 27 StGB) Antrags-, Offizial- und Privatklagedelikte Notwehr und Notstand	Die TN verstehen den Aufbau des Strafrechts. Die TN sind fähig, Situationen rechtlich richtig zu erfassen und zu beurteilen. Die TN können ihre Entscheidungen begründen und ihrer Handlungs- bzw. Vorgehens-weise richtig zuordnen. Zwischen zivil- und strafrechtlichen Handlungen können die TN unterscheiden.
•	Besonderer Teil des StGB Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§§ 123, 132, 132a StGB) Falsche uneidliche Aussage, Meineid, falsche Verdächtigung (§§ 153, 154, 164) Beleidigung (§ 185) Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (§§ 223, 224, 226, 229) Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 239, 240) Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242, 243, 244, 246, 248a) Raub, Räuberischer Diebstahl, Erpressung (§§ 249, 252, 253) Begünstigung und Hehlerei (§§ 257, 259) Betrug (§ 263) Erschleichen von Leistungen (§ 265a, 266) Urkundenfälschung (§ 267) Missbrauch von Ausweispapieren (§ 281) Sachbeschädigung (§ 303) Gemeingefährliche Straftaten (§§ 306, 323c)	ANWENDEN Die TN können die gesetzlichen Bestimmungen aufzeigen. Die TN müssen die genannten Straftaten kennen, verstehen und unterscheiden können.
•	Nebenstrafrecht/ Strafvorschriften - Betäubungsmittelstrafrecht (§§ 29, 30 BTMG) Strafverfahrensrecht - Vorläufige Festnahme (§ 127 StPO) - Grundzüge der Aufgaben von Staatsanwaltschaft und Polizei (§§ 152, 163 StPO) - Sonstige relevante Bereiche	Die TN verstehen das Recht der vorläufigen Festnahme Die TN kennen die Rechte und Pflichten eines Zeugen/Beschuldigten vor Gericht

4b. Umgang mit Waffen

Erl	Erläuterungen		Taxonomie für die Prüfung
•	Umgang mit Waffen (Schusswaffen, Schlagstöcke, Sprays usw.)		WISSEN/ ÜBERTRAGEN
	- Wa	ffengesetz: Voraussetzungen und Vorschriften für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis für Gewerbetreibende und Bewachungspersonal (§ 28 WaffG)	Die TN kennen die gebräuchlichen Waffen und -mittel.
	0	Waffenrechtliche Erlaubnisse: Waffenbesitzkarte, Waffenschein, Kleiner Waffenschein (§ 10 Abs. 4 WaffG)	VERSTEHEN/ ANWENDEN
	0	Waffenrechtliche Begriffe: Erwerben, Führen, Überlassen mit den jeweiligen Konsequenzen etc.	Die TN kennen die wesentlichen Regelungen des Waffengesetzes und können die Relevanz dieser Vorschriften für ihre
	0	Wesentliche waffen- und munitionstechnische Begriffe	Tätigkeit benennen.
	0	Ausweispflicht beim Führen und Transport von Schusswaffen und Munition	Die Grundlagen im Umgang mit Waffen werden verstanden und beherrscht.
	0	Besonderheiten bei öffentlichen Veranstaltungen	
	0	Verbotene Waffen und Gegenstände (Hinweis auf analoge Verfahrensweisen bei Behandlung von Betäubungsmitteln durch das Bewachungspersonal)	
	0	Straf-, Bußgeldvorschriften	
•	rer Vert	nung, Voraussetzungen und Grenzen für den Einsatz ande- eidigungsmittel (z.B. Reizstoff-Sprays) sowie deren Wir- und Einsatzmöglichkeiten	

5. Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherungsdienste

auterungen	Taxonomie für die Prüfung
Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherungsdienste [DGUV – Vorschrift 23]	VERSTEHEN
	Die TN verstehen den Sinn der Unfa
- Geltungsbereich (§ 1)	verhütungsvorschrift Wach- und Siche
- Gemeinsame Bestimmungen	rungsdienste [DGUV – Vorschrift 23] Blick auf die Unfallverhütungsvorschr "Grundsätze der Prävention" [DGUV -
All (0.0)	Vorschrift 1
Allgemeines (§ 2)Eignung (§ 3)	Vorsonint
D: (0.4)	
 Dienstanweisung (§ 4) Verbot berauschender Mittel (§ 5) 	
Übernahme von Wach- und Sicherungsaufgaben (§ 6)	Die Inhalte der Vorschriften können e
Sicherungstätigkeiten bei besonderen Gefahren (§ 7)	fasst und der Tätigkeit zugeordnet
 Überprüfung von zu sichernden Objekten (§ 8) 	
 Objekteinweisung (§ 9) 	werden.
 Ausrüstung des Wach- und Sicherungspersonals (§ 10) 	Diogo Zuordnung wird in den Dienstel
o Brillenträger (§ 11)	Diese Zuordnung wird in den Dienstd
o Hunde (§ 12)	kumenten festgelegt und von den TN
Hundezwinger (§ 13)	verstanden.
o Hundehaltung in Objekten (§ 14)	
o Hundeführer (§ 15)	
Hundeführung (§ 16)Transport von Hunden (§ 17)	
 Transport von Hunden (§ 17) Ausrüstung mit Schusswaffen (§18) 	
o Schusswaffen (§ 19)	
o Führen von Schusswaffen und Mitführen von Munition (§ 20)	
Übergabe von Schusswaffen, Kugelfangeinrichtungen (§ 21)	
Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition (§ 22)	
- Besondere Bestimmungen für Geldtransporte o Eignung (§ 24)	
o Geldtransporte durch Boten (§ 25)	
- Ordnungswidrigkeiten	
mit Blick auf:	
Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" [DGUV – Vorschrift 1]	
- Pflichten des Unternehmers	
o Grundpflichten des Unternehmers (§ 2)	
Unterweisung der Versicherten (§ 4)	
 Zutritts- und Aufenthaltsverbote (§ 9) 	
o Zugang zu Vorschriften und Regeln (§ 12)	
- Erste Hilfe	
 Allgemeine Pflichten des Unternehmers (§ 24) 	

6. Umgang mit Menschen, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen, Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen sowie interkulturelle Kompetenz unter besonderer Beachtung von Diversität und gesellschaftlicher

Schwerpunkt **mündlich** lt. § 11 Abs. 2 BewachV

Erläuterungen		Taxonomie für die Prüfung
•	Kognitive, emotionale und körperliche Prozesse in Wechselwirkung	VERSTEHEN
	III Woonson Kung	Die TN verstehen die psychologischer
	- Motive menschlichen Verhaltens	Prozesse und können Konfliktsituatio-
	- Motivation - Verhalten – Rückschlussmöglichkeiten	nen rechtzeitig wahrnehmen.
	- Selbstwertgefühl als Voraussetzung angemessenen Verhaltens	Then reonized warmiennen.
	- Bedeutung von Selbstsicherheit - Selbstvertrauen - Selbstbe-	
	wusstsein	
	- Übersteigerte Selbstwert-/ Minderwertigkeitsgefühle; Ursachen	ANNACANDEN
	für überhebliches, unsicheres und unsachliches Handeln	ANWENDEN
	- Wahrnehmung; Einstellung (Selbstbild, Fremdbild, Vorurteile, se-	B: TNI
	lektive Wahrnehmung)	Die TN beachten die Grundsätze bei
	-Grundlagen der Kommunikation unter Berücksichtigung kulturel- ler Unterschiede	der Stress- und Konfliktbewältigung un
	o richtiges Ansprechen und richtige Gesprächsführung (allge-	den Umgang mit unterschiedlichen Pei
	mein und in schwierigen Situationen),	sonengruppen.
	Sender- und Empfängerfertigkeiten,	
	o Kommunikationsarten,	
	o Territorial- und Distanzverhalten,	
	 Körpersprache erkennen und deuten, Aktives Zuhören 	Die TN erkennen Gefahrensituationen
	 Stress als Auslöser von Konflikten und falschem Verhalten 	rechtzeitig, können ihr Verhalten unter
	- Frustration und Aggression	einander koordinieren und bei der Ge
	- Konflikte als Auseinandersetzung zweier gegensätzlicher Interes-	fahrenabwehr aktiv mitwirken .
	sen	
	- Grundsätzliche Fehler im Umgang mit Menschen und deren Aus-	
	wirkungen, insbesondere aufgrund interkultureller Unterschiede	
	unter Beachtung der Diversität - Handlungskompetenz sowohl im Umgang mit als auch zum	Die TN erkennen interkulturelle Unter-
	- Handlungskompetenz sowohl im Umgang mit als auch zum Schutz von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten (wie bei-	schiede, Diversität und gesellschaftlich
	spielsweise alleinreisende Frauen, Homosexuelle, transge-	=
	schlechtliche Personen, Menschen mit Behinderung, Opfer	Vielfalt und können sie im Umgang mit
	schwerer Gewalt)	Menschen berücksichtigen
	- Gesprächsregeln und Fragearten	
		Die Maßnahmen der Eigensicherung
Zu	behandelnde Situationen:	werden beherrscht.
		werden benefischt.
	- Kontaktaufnahme, Ansprechen	
	- Bedeutung der Eigensicherung beim Einschreiten	
	- professionelle Einsatzbewältigung	
	 Erkennen, Bewältigen und Vermeiden von Gefahrensituationen Umgang mit besonderen Personengruppen, z.B. Betrunkene, psy- 	
	chisch Auffällige	
	- Menschliches Verhalten in Gruppen, Teams, Massen oder Men-	
	gen	Die TN kennen die Dezemdenteit
	- Katastrophen- und Paniksituationen, Kommunikation mit Einsatz-	Die TN kennen die Besonderheiten be
	kräften, Besonderheiten bei Großveranstaltungen, Aufgaben für	Großveranstaltungen und beachten
	Sicherheitspersonal bei Großveranstaltungen	diese bei der Umsetzung von Maßnah
	- Lenkung von und Einwirkung auf Personenströme/n	men.
	- Stresssituationen und Stressbewältigung	
	- Möglichkeiten und Grenzen der Deeskalation	
	Führen von Personal (S)	
	- z.B. Mitarbeitergespräch als Instrument	

7. Grundzüge der Sicherheitstechnik

Erläuterungen		Taxonomie für die Prüfung
•	Mechanische Sicherungseinrichtungen	WISSEN/ ANWENDEN
	 Einfriedungen Vereinzelungsanlagen/Personenschleusen (Drehkreuze, Tore etc.) Durchlässe Schlösser und Schließanlagen Fensterschutz und Sicherheitsverglasung Wertbehältnisse 	Die TN kennen die sicherheitstechnischen Einrichtungen, Mittel und Anlagen. Die TN können die Technik den zu sichernden Bereichen zuordnen
	Elektronische Überwachung	und einsatz- orientiert anwenden.
•	 Zutrittskontrollsysteme Videoüberwachung Gefahrenmeldeanlagen (Einbruch-, Überfall- und Brandmeldungen, Störmeldeanlagen) EDV-Sicherheitstechnik Wächterkontrollsysteme NSL und Intervention Einzelarbeitsplatzüberwachung (Totmannschaltung) Kommunikationsmittel	
	 Drahtlose und drahtgebundene Kommunikationsmittel Betriebs- und Bündelfunk, Handfunkgeräte Analoger und digitaler Betriebsfunk (Vor- und Nachteile) 	
•	Brandschutz	
	 Allgemeine Kenntnisse (Brandvoraussetzungen, Brand-klassen, Löschmittel und deren Wirkung) Vorbeugender und baulich vorbeugender Brandschutz (Ziele und Maßnahmen, Kontrolltätigkeit) Brandschutzkontrollen Abwehrender Brandschutz (Taktik der Brandbekämpfung, Kontrolle, Eignung und Einsatz von Handfeuerlöschern) 	